

Der Abend
22. XI. 1917

206

Hausdurchsuchungen bei Wiener Polizeibeamten.

Warengeschäfte.

Vor zwei Tagen erhielten wir von vertrauenswürdiger Seite eine Nachricht, die wir nicht wiedergaben wollten, weil es uns schwer fiel, trotz der Quelle an ihre Richtigkeit zu glauben. Um nichts Geringeres handelte es sich dabei, als daß Wiener Polizeibeamte, deren Dienst darin bestand, den Lebensmittelverkehr zu überwachen, selbst Warengeschäfte betrieben haben sollen, derentwegen sie von ihrer vorgesetzten Behörde in Untersuchung gezogen werden mußten.

Wir warteten bis heute auf eine Mitteilung der Polizeidirektion, da wir überzeugt waren und überzeugt sind, daß Vorfälle, wie die bezeichneten, sich nicht geheimhalten lassen, und der Meinung waren, daß die Polizeidirektion selbst das tun werde, was in diesem Falle das einzig mögliche ist: der Öffentlichkeit rückhaltlos Aufschluß geben, um ihr Vertrauen zu stützen, das durch Gerüchte, wie sie jetzt schon im Zusammenhang mit den polizeilichen Erhebungen im Umlauf sind, erschüttert werden.

Die Polizeidirektion hat dies nicht getan. Wir mahnen sie hiemit an ihre Pflicht, indem wir vorläufig sie uns zur Kenntnis gebrachten Tatsachen noch nicht in ihrer Gänze mitteilen, sondern uns heute auf folgenden Bericht beschränken:

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. fand in der Wohnung des Polizeikommissärs Dr. Zwerina eine Hausdurchsuchung statt. Die Untersuchungskommission bestand aus Regierungsrat Baumgartner, dem Leiter des Kriegswucheramtes, Dr. Pamer, Zentralinspektor der Sicherheitswache, sowie mehreren anderen Polizeibeamten. Bemerkenswert ist der Umstand, daß Herr Dr. Zwerina seine Wohnung im Gebäude des Polizeikommissariates 2. Bezirk, Leopoldsgasse 18, hat; es fand also eine polizeiliche Hausdurchsuchung in einem Polizeiamtsgebäude statt!

In der gleichen Nacht wurde auch in der Wohnung des Revierinspektors Anton Böbel im 4. Bezirk, Rühnplatz 3, eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Böbel hatte in seinem Wohnhause schon geraume Zeit die Parteien mit den verschiedensten Lebensmitteln, wie Milch, Eier u. ä. gegen Entgelt versorgt. Auf die Frage, woher er das bezogen, hatte er angegeben, daß er diese Lebensmittel von einem Wirtschaftsverband der Polizisten erhalte.

In beiden Fällen waren Warengeschäfte der Beamten die Ursache der Hausdurchsuchungen.